



Regelplan B I / 1

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit geringer Einengung

Bei Arbeitsstellen von kürzerer Dauer in der Regel ohne Warnleuchten

Querabspernung durch Absperreschranke [H=250 mm] oder einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m
 Mindestens 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppel-seitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf jeder 2. Leitbake
 Ggf. Absperreschranke [H=100 mm] zusätzlich

*) Doppelseitige Leitbaken und Warnleuchten

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
 Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1 m
 Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ durch Absperreschranke [H=250 mm] und doppelseitige Leitbake. Mindestens 3 einseitige Warnleuchten)

Längsabspernung zum Gehweg
 durch Absperreschranken [H=100mm] und ggf. Tastleisten

Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, Abstand max. 10 m

1) andere Breiten s. Teil B, Abschn. 2.4.1